

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

hinsichtlich der Erfüllung der Vereinszwecke der EGH

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text dieses Dokumentes die männliche Form. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Mit den nachstehenden Informationen stellen wir, die Elektrogemeinschaft Hamburg (im Folgenden EGH), Überseering 12, 22297 Hamburg (Verantwortlicher 1) und die Vattenfall Europe Sales GmbH (im Folgenden VES), Überseering 12, 22297 Hamburg (Verantwortlicher 2), Ihnen die wesentlichen Inhalte zur Verfügung, die wir vertraglich im Zuge einer gemeinsamen Verantwortung gem. Art. 26 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Verfolgung der Vereinszwecke der EGH festgelegt haben.

1. Welche Gründe führen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit?

Grund der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit ist das enge Kooperationsverhältnis der beiden Partner, bei dem VES der EGH Mitarbeiter, Betriebs- und Sachmittel zur Erfüllung von deren satzungsmäßigen Zwecken und der damit zusammenhängenden Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verfügung stellt. Diese Vereinbarung gilt für einen unbestimmten Zeitraum.

2. Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die gemeinsame Verantwortlichkeit umfasst die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke der EGH und die Kommunikation von energierelevanten Themen an ihre Mitglieder, insbesondere die Verwaltung der Daten der Mitglieder der EGH, die Durchführung ihrer Mitgliedschaften, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, der Betrieb der Website der EGH und die Produktion und der Verkauf von Werbemitteln.

3. Was haben die Parteien vereinbart und was bedeutet das für Betroffene?

Im Rahmen unserer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben wir vereinbart, wer von uns welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

a.) Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist

- für die Erhebung der Daten EGH zuständig,
- für die Speicherung der Daten VES zuständig,
- für die Änderung und Löschung der Daten, die Einschränkung deren Verarbeitung und deren Übertragung nach Art. 20 DSGVO EGH zuständig.
- Beide Parteien dürfen die Daten für die in dieser Vereinbarung genannten Zwecke verwenden.

b.) Die EGH stellt den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung.

c.) Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.

d.) Vertragspartei EGH ist für die Bearbeitung und Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der sonstigen nach den Art. 15 ff. DSGVO bestehenden Rechte der betroffenen Personen („Betroffenenrechte“) zuständig. Datenschutzrechte können bei der EGH geltend gemacht werden. Sie können sich aber auch bei Fragen gerne an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Elektrogemeinschaft Hamburg
Datenschutzbeauftragter
E-Mail: datenschutz@vattenfall.de